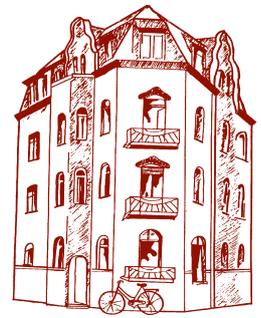


# MIETER HELFEN MIETERN

Frankfurt e.V.



An die  
Lokalredaktion

Große Friedberger Straße 16-20  
60313 Frankfurt am Main  
Tel.: (069) 28 35 48  
Fax: (069) 29 63 30  
post@mhm-ffm.de  
www.mhm-ffm.de  
26.11.2009

## Die „wirkliche Gerechtigkeit“ bei Straßenreinigungsgebühren bzw. das Verursacherprinzip

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema Kehrgebühren der Stadt Frankfurt am Main passt zur närrischen Zeit und bietet Stoff für Büttenreden – wenn es hierbei nur nicht um teilweise himmelschreiende Ungerechtigkeiten bei der Auferlegung öffentlicher Kosten ginge.

Über die grobe Benachteiligung von Hinterliegergrundstücken wurde in der Presse ausführlich berichtet (siehe FR v.25.11.). Dieser Effekt (Die Gebühr vervielfacht sich durch Parzellierung binnen eines Jahres um die Zahl der Reihenhäuser in einer Zeile.) betrifft übrigens in der Bizonalen Siedlung in Griesheim größtenteils Mieter. Denn nur wenige Häuschen wurden von ANNINGTON bisher an Einzeleigentümer weiterverkauft.

Da ANNINGTON die Parzellierung der Häuserzeilen zwecks künftigem Verkauf vorzeitig beantragt hat, fallen nach Kehrsatzung schon jetzt die erhöhten Gebühren an, welche wiederum von ANNINGTON als Betriebskosten auf die Mieter umgelegt wurden. Die Mieter sollen also praktisch überhöhte Gebühren für eine Bedingung des Verkaufs ihrer Wohnung bezahlen bzw. im schlimmsten Fall: ...für ihre Vertreibung aus der Wohnung.

Die Ungerechtigkeit gegenüber Hinterliegergrundstücken ließe sich relativ einfach, quasi durch eine „Federstrichkorrektur“ der entsprechenden Passage der Satzung beheben. Dies sollte auch unverzüglich geschehen.

Weniger einfach und damit wohl nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen, ist eine Einigung über eine **grundsätzliche Reform** der Verteilung der kommunalen Straßenreinigungskosten.

Als Hauptmaßstab für die Verteilungsgerechtigkeit der Kehrgebühren gilt das Verursacherprinzip. Aber die bisherige Diskussion (u.a. um das Selbstkehren in Einfamilienhausgebieten - hierzu kritisch unsere PEK v.14.10.04 – [www.mhm-ffm.de](http://www.mhm-ffm.de)) übersieht, dass die größte Ungerechtigkeit darin besteht, dass die Bewohner der Straßen mit hohem Reinigungsbedarf am weitaus stärksten belastet werden. Nach dem Verursacherprinzip dürfte das nicht sein, da dieser Reinigungsbedarf nichts mit dem Verhalten der Anwohner zu tun hat.

Es kann ja wohl nicht gerecht sein, dass genau diejenigen die höchsten Gebühren zahlen müssen, die den meisten Dreck, auch Lärm und Kfz-Emmissionen, der Allgemeinheit vor ihrer Haustüre abkriegeln. Dies sind die Bewohner in Straßen mit hoher Passantenfrequenz, aber auch an breiten Straßen mit hohem Durchgangsverkehr. Solche Straßen dienen in erster Linie der Allgemeinheit. Wer hier wohnt, ist allein durch die Lage gestraft. Wenn solchermaßen die Kosten der Allgemeinheit auf wenige abgewälzt werden, wird das **Verursacherprinzip ins Gegenteil verkehrt**.

Daher müssten die dort entstehenden Reinigungskosten gleichmäßiger auf die Allgemeinheit verteilt werden. Eine in unseren Augen gerechte und vor allem ohne großen Aufwand durchführbare Reform wäre die Abschaffung der Kehrgebühr.

Falls man die kommunalen Einnahmeverluste über andere Gebühren ausgleichen wollte, käme eine entsprechende prozentuale Erhöhung (Hebesatz) der Grundsteuer bzw. eine Anlehnung der Kehrgebühren an die Bemessungsrichtlinien der Grundsteuer in Frage.

Mit freundlichen Grüßen  
Jürgen Lutz